

NACHRICHTEN

TOP-THEMA

Wirtschaftskriminalität

Cross Border Investigations

Kreditinstitute und andere Finanzunternehmen sehen sich immer wieder mit strafrechtlichen Vorwürfen oder Verdachtsmomenten konfrontiert. Diesen müssen sie im Rahmen interner Untersuchungen nachgehen. Bei der Aufklärung von möglichen Rechtsverstößen spielt die Sammlung und Auswertung von elektronischen Daten eine zentrale Rolle. Hierbei treten häufig rechtliche Probleme und Zweifelsfragen auf. Wird die Untersuchung unsachgemäß durchgeführt, drohen zudem erhebliche Risiken. Unsere Autoren, die Rechtsanwälte Tim Wybitul und Maren Astor, stellen in einem Beitrag in der aktuellen Ausgabe von „die bank“ den Ablauf einer grenzüberschreitenden internen Ermittlung („Cross Border Investigation“) dar und geben einen Überblick über die dabei zu beachtenden rechtlichen Verpflichtungen.

Die Finanzbranche ist immer wieder von Wirtschaftskriminalität betroffen. In diesem Zusammenhang ergeben sich nicht nur aus § 25a und § 25h KWG umfangreiche Organisations- und Überwachungspflichten. Insbesondere global agierende deutsche Kreditinstitute geraten oft in den Fokus US-amerikanischer Ermittlungsbehörden. Für deren Ermittlungskompetenz reicht es aus, dass ein Unternehmen an der US-Börse notiert ist oder die rechtswidrige Handlung eine „ausreichende Verbindung“ (sufficient nexus) zum Hoheitsgebiet der USA aufweist.

Insbesondere die US-Börsenaufsicht Securities Exchange Commission (SEC) und das amerikanische Justizministerium Department of Justice (DOJ) fordern deutsche Kreditinstitute zunehmend zu aufwändigen und äußerst teuren grenzüberschreitenden Untersuchungen auf (sogenannte Cross Border Investigation). Wegen Verstößen gegen das Anti-Korruptionsgesetz Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) standen bereits mehrere deutsche Großunternehmen im Blickwinkel der SEC. In der jüngeren Vergangenheit sind nun auch Untersuchungen amerikanischer Ermittler bei großen Banken wegen fragwürdiger Geschäfte im Zusammenhang mit Hypotheken-Anleihen angestoßen worden. Parallel legte eine ganze Reihe von Schweizer Banken seit 2009 laufende Ermittlungen durch Einigungen mit der SEC und DOJ bei. Muss ein Institut mit derartigen grenzüberschreitenden Ermittlungen rechnen, sind einige Regeln zu beachten.

Rahmenbedingungen grenzüberschreitender Ermittlungen

Streitige Verfahren zwischen Unternehmen und den US-Behörden wegen vermuteter Wirtschaftsstraftaten sind sehr selten. Obwohl kein direkter rechtlicher Zwang zur Kooperation besteht, arbeiten die meisten Unternehmen bei einer Cross Border Investigation mit den amerikanischen Ermittlern zusammen. (...)



[Lesen Sie den kompletten Beitrag in der August-Ausgabe, diese können Sie [hier](#) beziehen.]



BUCHEMPFEHLUNG
Aspekte moderner
Bankenregulierung
» Hier bestellen



DIE AKTUELLE AUSGABE
die bank 08-2014
» Hier bestellen

2

Ausgaben kostenlos*

* Sie erhalten zwei Ausgaben kostenlos. Wenn Sie die Zeitschrift nicht mehr weiterbeziehen möchten, informieren Sie uns bitte innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des 2. Probeheftes schriftlich oder per E-Mail an: medien@bank-verlag.de. Ansonsten lesen Sie „die bank“ monatlich zum Jahrespreis von € 120,00 inklusive Versandkosten und 7 % MwSt.

Bestell-Hotline: 0221/54 90-500

NEWS


RWI-Konsumindikator

Privater Konsum stagniert im Sommer

Nach einem kräftigen Start zu Jahresbeginn dürfte der private Konsum in Deutschland während des Sommerhalbjahrs nur noch leicht steigen. Darauf deutet der auf Internetdaten basierende RWI-Konsumindikator hin. Da der Indikator einen Vorlauf von einem Quartal hat, zeigt der erneute Rückgang von 45 auf 42 im zweiten Quartal bereits eine sinkende Konsumnachfrage für das dritte Quartal an. Im Hinblick auf das zweite Quartal weist der Indikator weiterhin auf eine schwächere Entwicklung des privaten Konsums hin. Diese Abschwächung dürfte aber nur vorübergehender Natur sein: Angesichts der nach wie vor günstigen Situation am Arbeitsmarkt zeichnen sich in diesem und im kommenden Jahr kräftige Lohnzuwächse ab. Darüber hinaus werden die Leistungsausweitungen in der gesetzlichen Rentenversicherung die monetären Sozialleistungen erhöhen. Die verfügbaren Einkommen dürften in den kommenden Jahren deutlich zunehmen und dem privaten Konsum weiter Auftrieb geben.

Der RWI-Konsumindikator stützt sich auf Angaben der Internet-Suchmaschine Google. Betrachtet wird die Häufigkeit, mit der nach Begriffen gesucht wird, die 41 für den privaten Konsum relevanten Güterkategorien zugerechnet werden können. Die wöchentlich vorliegenden Daten werden zu Monatsangaben aggregiert und anschließend saisonbereinigt. Der Indikator gibt an, wie groß der prozentuale Anteil der so transformierten Einzelreihen ist, die in einem Monat gestiegen sind, so dass er Werte zwischen 0 und 100 annehmen kann. Anschließend wird dieser Index zu Quartalswerten aggregiert. Da die Suchhäufigkeiten aus einer Stichprobe abgeleitet werden, ändern sich die Angaben auch für zurückliegende Quartale leicht. Die Grundtendenz wird dadurch allerdings erfahrungsgemäß nicht beeinflusst.

Der Indikator zeichnet die Schwankungen in den Vorquartalsveränderungen des saisonbereinigten privaten Konsums durchweg gut nach. Dabei weist er gegenüber dem privaten Verbrauch einen Vorlauf von einem Quartal auf. Er eignet sich damit als Kurzfristindikator nicht nur für Prognosen des laufenden Quartals, sondern liefert auch gute Informationen für das jeweils kommende Quartal.

 [Weitere Informationen unter www.rwi-essen.de/konsumindikator]

Bankchef: „Ein Befreiungsschlag“

BayernLB verkauft ungarische Tochter

Die BayernLB verkauft ihre ungarische Tochterbank MKB für 55 Mio. € an den ungarischen Staat. Im Gegenzug verzichtet die Bank auf Forderungen gegenüber der MKB in Höhe von 270 Mio. €. Durch den Verkauf der MKB kann die Landesbank in erheblichem Umfang zur Risikoabdeckung genutztes Eigenkapital freisetzen. Ihre harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote) wird durch die Transaktion mit 0,3 Prozentpunkten kaum belastet. Bei vollständiger Anwendung der Basel III-Vorgaben („fully loaded“ inkl. Stille Einlage des Freistaats Bayern) hatte der BayernLB-Konzern zum 31. März eine vorläufige CET 1-Quote von 13,0 Prozent ausgewiesen. Der negative Ergebniseffekt nach IFRS liege in der erwarteten Größenordnung, sagte Vorstandschef Johannes-Jörg Riegler, der den MKB-Verkauf als Befreiungsschlag und Ende eines schwierigen Kapitels bezeichnete. Seit 1994 war die zweitgrößte deutsche Landesbank Mehrheitsaktionär der ungarischen Bank gewesen. Die MKB war die letzte große Beteiligung, von der sich die BayernLB laut Verpflichtungskatalog der EU-Kommission bis Ende 2015 trennen musste.

SEPA-Umstellung steht vor dem Abschluss

Die SEPA-Umstellung ist in Deutschland weitgehend abgeschlossen. Im Juni 2014 waren bereits 92,7 Prozent aller Überweisungen in Deutschland SEPA-Überweisungen, teilte die Deutsche Bundesbank mit. Der SEPA-Anteil bei den Lastschriften lag im Juni bei 84,0 Prozent. In Deutschland werden pro Arbeitstag durchschnittlich rund 25 Mio. Überweisungen und rund 35 Mio. Lastschriften abgewickelt. Ab dem 1. August 2014 dürfen Unternehmen, öffentliche Kassen und Vereine Überweisungen und Lastschriften in den Ländern des Euro-Raums grundsätzlich nur noch im SEPA-Format bei den Kreditinstituten einreichen. Sie müssen sich darauf einrichten, dass Kreditinstitute Zahlungen im Altformat dann nicht mehr akzeptieren. Für Verbraucherinnen und Verbraucher gilt hingegen: Sie können für Inlandsüberweisungen noch bis zum 1. Februar 2016 anstelle der internationalen Kontokennung IBAN weiterhin Kontonummer und Bankleitzahl nutzen.

STUDIEN

Empfehlungen für verständlicheres und vergleichbares Reporting

CFA Institute fordert mehr Transparenz bei Banken

Ein verbessertes Risikoreporting, das frühzeitige Abschreiben notleidender Kredite und international vergleichbare Finanzinformationen für Investoren könnten zu mehr Transparenz im Bankensektor und zu einer geringeren Risikoscheu der Investoren gegenüber der Branche beitragen, stellt das CFA Institute in seiner jüngsten Studie „Financial Crisis Insights on Bank Performance Reporting“ fest. Der nun veröffentlichte erste Teil der Studie widmet sich insbesondere dem Einfluss von Wertminderungen bei Krediten (Loan Impairments) auf das Preis-Buchwert-Verhältnis von Banken, einer zentralen Kennzahl bei der Beurteilung der finanziellen Solidität von Banken. Dabei wurden die Daten aus den Jahren 2003 bis 2013 dahingehend analysiert, wie sich verschiedene Messgrößen für Loan Impairments sowie Profitabilitäts- und Risikokennzahlen im Zeitverlauf auf das Preis-Buchwert-Verhältnis ausgewirkt haben. Ausgewertet wurden Finanzberichte von 51 großen, komplexen Bank-Gruppen aus 16 führenden Wirtschaftsnationen der EU, USA, Kanada, Australien und Japan. Die Auswahl schließt 75 Prozent der Banken ein, die auch im Financial Stability Report 2013 der Europäischen Zentralbank berücksichtigt wurden.

Vincent Papa (CFA), Director Financial Reporting Policy am CFA Institute und Autor der Studie, erläutert die Hintergründe: „Ein funktionierender und gesunder Bankensektor ist entscheidend bei der Überwindung der ökonomischen Schiefelage, die den großen Industrieländern nach wie vor zu schaffen macht. Unsere Studie analysiert die Wechselwirkungen zwischen marktbasierter Wert- und Risikoindikatoren einerseits und öffentlich verfügbaren Finanzinformationen von Banken andererseits. So soll gezeigt werden, an welchen Stellen Investoren die tatsächliche wirtschaftliche Lage von Banken nur begrenzt bewerten können – etwa wenn volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen nicht mit den veröffentlichten Kennzahlen von Banken korrespondieren.“

„Banken sind für viele externe Stakeholder sehr undurchsichtig. Das gilt gerade für Investoren. Bei der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung sind die Banken jedoch auf sie angewiesen. Die Finanzkrise liefert eine einmalige Gelegenheit, die Transparenz der Banken zu verbessern. Wir haben in dieser Studie – vor dem Hintergrund der Reformen bei Bilanzierungs-

standards und den staatlichen Regulierungseingriffen in den vergangenen Jahren – das Finanzreporting von Banken vor, während und nach dem Höhepunkt der Finanzkrise untersucht. Auf diese Weise wollten wir herausfinden, an welchen Stellen wir ansetzen müssen, um die Transparenz der Banken weiter zu verbessern.“

Das CFA Institute hat aus den Ergebnissen der Studie drei Handlungsempfehlungen für Rechnungslegungsgremien, Regulatoren und Investor Relations- bzw. Reportingverantwortliche abgeleitet:

1. Zusätzlich Fair Value-Ansatz bei der Kreditbewertung einführen:

Die Studie untermauert, dass die Fair Value-Bewertung von Krediten im Vergleich zu anderen Methoden den besten Informationsstand liefert und Wertänderungen besonders zeitnah widerspiegelt. Langfristig hält das CFA Institute eine Kombination aus fortgeführten Anschaffungskosten (amortised cost) und dem Fair Value-Ansatz bei der Bewertung von Krediten in den Finanzabschlüssen für wünschenswert.

2. Risikoreporting ausweiten:

Aus Sicht des CFA Institute ist dies ein notwendiger Schritt, um die Geschäftsmodelle und Risiken von Banken für Investoren verständlicher zu machen und somit die Risikoscheu gegenüber dem Bankensektor zu verringern. Diese Empfehlung wurde auch von der Enhanced Disclosure Task Force (EDTF) des Financial Stability Boards ausgesprochen.

3. Mehr Vergleichbarkeit in der Bilanzierung schaffen:

Das CFA Institute fordert – übergreifend für alle Bilanzierungsstandards – ähnliche Definitionen für die Bilanzierung von Bankvermögen, um die Vergleichbarkeit des Accounting Leverage (Bilanzsumme/Eigenkapital) zu erleichtern. Dies sollte wiederum das Verständnis von Risikokennzahlen fördern.


Kurt Schacht (CFA), Managing Director am CFA Institute, kommentiert: „Unsere Studie hebt einige der größten Herausforderungen für Banken in der heutigen Zeit hervor. Die Untersuchungsergebnisse stützen unsere Future of Finance-Initiative,

STUDIEN

mit der wir für mehr Transparenz und Fairness in einer stabileren Finanzwelt eintreten.“

Das CFA Institute ist ein globaler Non-Profit-Berufsverband für Investment Manager, Finanzanalysten und professionelle Anleger. Neben dem Berufsbildungsprogramm zum Chartered Financial Analyst (CFA) engagiert sich der Verband in den Bereichen Kapitalmarktethik, Investmentstandards und allgemeine Finanzbildung.

Der zweite Teil der Studie, „Relationship between Disclosed Loan Fair Values, Impairments and the Risk Profile of Banks“, wird Anfang August veröffentlicht. Dabei wird länderübergreifend die Entwicklung der Asset-Qualität und Kreditbuchwerte von Banken vor, während und nach der Finanzkrise analysiert.

 [Den ersten Teil der Studie (in englischer Sprache) kann man kostenfrei per E-Mail anfordern bei hannah.stringham@hkstrategies.com]

Anzeige

Klaus Fleischer (Hrsg.)

Trends im Private Banking 2014



ISBN 978-3-86556-404-7
Art.-Nr. 22.478-1400
262 Seiten, gebunden

59,00 Euro

**Jetzt
bestellen**

KOMMENTAR

Aktien – Schon wieder reif für die nächste große Korrektur?

Von Timo Carstensen (Foto)

Beim Blick auf die Aktienmarktentwicklung der letzten Jahre beschleicht viele Anleger das Gefühl, dass nach der fünfjährigen Aktienhausse die nächste große Korrektur bald bevorsteht. Einige Aktienindizes, wie der S&P 500 und der MSCI World, haben bereits neue Höchststände erreicht, und die Bewertungskennzahlen signalisieren eine im historischen Vergleich inzwischen faire Bewertung. Mit anderen Worten: Es herrscht nicht gerade Schnäppchenzeit am Aktienmarkt. Erschwerend kommt hinzu, dass der derzeitige Aufwärtstrend seinen Startpunkt im März 2009 hatte und somit bereits seit über fünf Jahren andauert. Aber ist der Aktienmarkt wirklich schon wieder reif für die nächste große Baisse – also fallende Aktienkurse über einen mittleren bis längeren Zeitraum?



Bemüht man die Geschichte, wird ersichtlich, dass sich die großen Aufwärtstrends am Aktienmarkt hinsichtlich Dauer und Kursentwicklung durchaus unterscheiden. Das Risiko eines bevorstehenden mittelfristigen Abwärtstrends hängt daher nicht so sehr von der Dauer der derzeitigen Aktienhausse ab, sondern vielmehr von dem Kapitalmarktumfeld und dem Konjunkturzyklus.

Um den Nebel im Hinblick auf das aktuelle Kapitalmarktumfeld etwas zu lichten, ist es für Investoren ratsam, einen Schritt zurückzutreten und sich auf die Grundströmungen am Aktienmarkt zu konzentrieren. Diese Grundströmungen sind mittelfristig weiterhin positiv. Viele Frühindikatoren deuten auf eine moderate wirtschaftliche Erholung in Europa und ein robustes Wirtschaftswachstum in den USA hin, wovon die Unternehmen über steigende Gewinne profitieren sollten. Da sich die europäische und die amerikanische Wirtschaft in einem frühen beziehungsweise mittleren Stadium im Konjunkturzyklus befinden, besteht die Gefahr einer konjunkturellen Überhitzung, (...)

[Den vollständigen Text finden Sie [hier](#).]



Mehr unter: www.risiko-manager.com

AUS UNSERER MARKENWELT

Was sind Lévy-Prozesse?

Von Asma Khedher, Matthias Scherer

Risikomanagement mit Sprungprozessen (Teil 1)

In diesem ersten Kapitel unserer neuen Serie zu interessanten Hilfsmitteln für ein modernes Risikomanagement besprechen wir eine wichtige Klasse von stochastischen Prozessen, benannt nach dem französischen Stochastiker Paul Lévy (1886-1971). Diese Klasse enthält, neben der sehr bekannten Brown'schen Bewegung, auch allgemeinere Prozesse mit Sprüngen, welche in der heutigen Praxis des Risikomanagements noch relativ schwach verbreitet sind. Solche Sprungprozesse sind aber insbesondere für die Modellierung von Aktienprozessen sehr interessant und finden darüber hinaus auch Anwendung in anderen Gebieten der Risikotheorie. Beispiele sind die Versicherungsmathematik (Cramér-Lundberg-Modell und dessen Erweiterungen) oder die Kreditrisikoanalyse (strukturelle Modelle für Firmenausfälle).

Doch richten wir unseren Fokus zunächst auf die Modellierung von Aktienkursen. Unerwartete Nachrichten wie Zentralbankentscheidungen, politische Entwicklungen, Pressemeldungen von Firmen, Produktvorstellungen, Naturkatastrophen etc. führen oft zu starken Preisänderungen in den betroffenen Einzelaktien und/oder einem übergeordneten Aktienindex. Dies wird für den DAX anhand wöchentlicher Renditen in t Abb. 01 illustriert. Große und abrupte Preisänderungen sind aber insbesondere auch im Intraday-Handel zu beobachten. Modelle auf Basis von Brown'schen Bewegungen als stochastische Treiber (wie dem Black-Scholes-Modell als prominentem Vertreter) sind, aufgrund der stetigen Pfade der Brown'schen Bewegung, nicht in der Lage, solche Sprünge abzubilden und neigen daher dazu, das Risiko kurzfristiger Preisschocks zu unterschätzen.

Nach wie vor basieren viele Modelle für Aktienrenditen – sowohl in diskreter als auch in stetiger Zeit – auf einer Normalverteilungsannahme. (...)

[Den vollständigen Text finden Sie [hier](#).]



Mehr unter: www.info-risiko-manager.de

Banken wollen Devisen-Streit zeitgleich beilegen

In die Ermittlungen gegen mehrere Banken wegen des Verdachts auf Devisenmanipulationen kommt Bewegung: Gleich mehrere Großbanken streben einen Vergleich mit der britischen Finanzaufsicht an. Die Banken, darunter Barclays und UBS, wollen sich offenbar jede für sich mit den Behörden einig, die geschlossenen Vergleiche sollen aber zeitgleich bekanntgegeben werden, verriet ein Insider. Der Zeitplan für die einzelnen Vergleiche sei aber noch offen. Unklar ist auch noch, wie viele Banken sich tatsächlich beteiligen werden und wie offen die Behörden für die Pläne sind, eine ganze Reihe von Banken unter einen Hut zu bringen. Auch nach der Hypothekenkrise der Jahre 2007 bis 2009 hatten einige US-Banken schon einmal einen branchenweiten Vergleich vorgeschlagen. Es kam aber nie so weit, denn die Ermittler und Behörden wollten lieber langsam vorgehen und mit einer Bank nach der anderen Vergleiche in Milliardenhöhe erzielen.

In den Banken schrecken die Manager zunehmend davor zurück, sich als erste mit den Behörden zu einigen. Sie fürchten offenbar einen ähnlichen Gegenwind, wie er Barclays 2012 entgegenschlug. Damals hatte die britische Bank als erste Manipulationsvorwürfe bei Referenzzinssätzen im Interbankenmarkt beigelegt und erhielt als Gegenleistung für die Kooperation einen Abschlag von 30 Prozent auf ihre Geldbuße. Damit zog Barclays die Empörung von Investoren und Politikern auf sich. Der Skandal um den Referenzzinssatz Libor wurde danach mit Barclays verbunden, der Volkszorn führte dazu, dass die Behörden das Topmanagement der Bank zum Rücktritt drängte. Seitdem zögern Barclays-Manager, wenn es darum geht, nun auch als erste Bank die Vorwürfe der Manipulationen von Devisenkursen beizulegen, wie eine der Bank nahestehende Person sagte. Offensichtlich hoffen die Banken nun bei den Manipulationsvorwürfen im Devisenhandel, dass bei gleichzeitig bekanntgegebenen Vergleichen der Fokus nicht mehr auf einem einzelnen Institut liegt. Es gibt einige Beispiele dafür, dass gleich eine ganze Gruppe von Banken für Fehlritte mit Geldstrafen belegt wurde.

Vor etwa einem Jahrzehnt erzielten in den USA zehn Banken mit den US-Behörden einen zivilrechtlichen Vergleich im Volumen von 1,4 Mrd. US-\$. Dabei ging es um Betrugsvorwürfe bei

AUS UNSERER MARKENWELT

Aktien-Studien. In Europa wurden sechs Finanzinstitute im vergangenen Jahr wegen versuchter Manipulation von Referenzzinssätzen von der EU mit 1,7 Mrd. € Strafe belegt. (...)

[Den vollständigen Text finden Sie [hier](#).]



Mehr unter: www.info-bank-compliance.de

Anlageberatung – Aufklärung über Rückvergütungen – Verstoß gegen Treu und Glauben – Verjährung

Ein Anlageinteressent, der im Rahmen eines Beratungsgesprächs nach der Höhe der an die Bank fließenden Provision fragt und trotz ausdrücklicher Erklärung des Anlageberaters der Bank, ihm die Höhe der an die Bank fließenden Rückvergütung nicht mitzuteilen, das Anlagegeschäft gleichwohl abschließt, verhält sich widersprüchlich, wenn er später von der Bank Schadensersatz wegen fehlender Aufklärung über die Rückvergütung geltend macht.

(BGH, Urt. v. 8.4.2014, Az. XI ZR 341/12, WM 2014, S. 1036 ff.)

Dieses Urteil führt die Rechtsprechung des BGH zur Aufklärungspflicht über Rückvergütungen und die Verjährung von Ansprüchen bei Verletzungen dieser Aufklärungspflicht über Rückvergütungen fort.

Der Kläger hatte nach Beratung durch das beklagte Kreditinstitut Anteile an einem geschlossenen Medienfonds erworben. Im Rahmen der Anlageberatung hatte der Anleger mit der Beklagten erfolglos über einen Preisnachlass verhandelt, zudem war seine explizite Nachfrage über die Höhe der von der Beklagten vereinnahmten Provisionen unbeantwortet geblieben.

Zunächst einmal führt der BGH unter Bezug auf seine gefestigte Rechtsprechung aus, dass hier ein Anlageberatungsvertrag

zustande gekommen sei, grenzt den Anlageberater vom bloßen Anlagevermittler ab und legt nochmals dar, dass eine beratende Bank im Rahmen der Anlageberatung ungefragt über die konkrete Höhe der an sie fließenden Rückvergütungen aufklären muss.

Die Ansprüche des Klägers auf Schadensersatz wegen fehlender Aufklärung über Rückvergütungen hat der BGH wegen widersprüchlichen Verhaltens gemäß § 242 BGB verneint. Denn wenn der Anleger bei der Beratung vor der Zeichnung sogar schon selbst nach der konkreten Höhe der an das beratende Kreditinstitut fließenden Rückvergütungen gefragt hat und ihm der Anlageberater hierauf erklärt hat, ihm die Höhe dieser Rückvergütung nicht mitzuteilen, ist es widersprüchlich, wenn er später Schadensersatzansprüche gegen dieses Kreditinstitut wegen fehlender Aufklärung über die Höhe der Rückvergütungen erhebt.

Darüber hinaus hat der BGH unter Bezugnahme auf seine ständige Rechtsprechung und insbesondere sein Urteil vom 26. Februar 2013 dargelegt, dass die geltend gemachten Ansprüche auch verjährt sind. Nach ständiger Rechtsprechung tritt bei einer Aufklärungspflichtverletzung im Zusammenhang mit dem Erwerb von Kapitalanlagen der Schaden bereits durch den Erwerb der Kapitalanlage und nicht erst mit einem etwaig späteren Wertverlust der Anlage ein. Im Zusammenhang mit der für den Verjährungsbeginn erforderliche Kenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen reicht es nach dem o.g. Urteil vom 26. Februar 2013 bereits aus, wenn der Kläger weiß, dass die beratende Bank Provisionen für ihre Beratungsleistung erhält, eine Kenntnis von der Höhe dieser Provisionen ist nicht erforderlich. Selbst wenn der Kläger Kenntnis nur von einem Teil der der Bank zufließenden Provisionen (beispielsweise dem Agio) hatte und diesen Teil als abschließend angesehen hatte, reicht dies für die erforderliche Kenntnis aus. Eine Kenntnis verneint der BGH nur dann, wenn die beratende Bank konkrete, aber fehlerhafte Angaben zur Höhe der Rückvergütung gemacht hat. (...)

[Heike Dunker, UniCredit Bank AG]

[Den vollständigen Text finden Sie [hier](#).]



Alles, was Bankrecht ist.

www.info-bub.de

UNSERE VERANSTALTUNGEN AUF EINEN BLICK

TITEL	TERMIN	ORT
Solvabilitätsregime - Kreditrisikostandardansatz	25.-26.08.2014	Frankfurt
Gesetzliche Grundlagen der Groß- und Millionenkreditverordnung	27.-28.08.2014	Frankfurt
OECD Common Reporting Standard	18.09.2014	Köln
Praxisorientierte Geldwäsche-Prävention	23.09.2014	Köln
RISIKO MANAGER Fachtagung 2014	24.-25.09.2014	Köln
Leverage Ratio und Asset Encumbrance	25.09.2014	Köln
Fachtagung Compliance	29.-30.10.2014	Bonn
BuB-Fachtagung	20.11.2014	Köln



WEITERE INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

Stefan Lödorf
Telefon: 0221/5490-133



E-Mail: events@bank-verlag.de



Impressum

Verlag und Redaktion:

Bank-Verlag GmbH
Postfach 450209, 50877 Köln
Wendelinstraße 1, 50933 Köln
Tel. 0221/54 90-0
Fax 0221/54 90-315
E-Mail: medien@bank-verlag.de

Geschäftsführer:

Wilhelm Niehoff (Sprecher),
Michael Eichler, Matthias Strobel

Gesamtleitung Kommunikation und

Redaktion:
Dr. Stefan Hirschmann
Tel. 0221/54 90-221
E-Mail: stefan.hirschmann@bank-verlag.de

Bereichsleitung Medien:

Bernd Tretow
Layout & Satz:
Cathrin Schmitz
Tel. 0221/54 90-132
E-Mail: cathrin.schmitz@bank-verlag.de

Mediaberatung:

Andreas Conze
Tel. 0221/54 90-603
E-Mail: andreas.conze@bank-verlag.de

Redaktion:

Anja Kraus
Tel. 0221/54 90-542
E-Mail: anja.kraus@bank-verlag.de

Erscheinungsweise: 2 x pro Monat

Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlags vervielfältigt werden. Unter dieses Verbot fallen insbesondere die gewerbliche Vervielfältigung per Kopie, die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf Datenträgern. Die Beiträge sind mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, die Redaktion übernimmt jedoch kein Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der abgedruckten Inhalte. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Empfehlungen sind keine Aufforderungen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren sowie anderer Finanz- oder Versicherungsprodukte. Eine Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Für die Inhalte der Werbeanzeigen ist das jeweilige Unternehmen oder die Gesellschaft verantwortlich.

Anzeige



TSI Congress 2014
1 & 2 October 2014 | Berlin

Tarifverträge für das Bankgewerbe



Sind Sie Abonnent der „Tarifverträge für das Bankgewerbe“?

Nutzen Sie Ihren Online-Zugang für www.tarifvertraege-bankgewerbe.de?

Nein? Dann schalten Sie ihn heute frei!

www.tarifvertraege-bankgewerbe.de

Fordern Sie hier Ihren Online-Zugang an.



Grundwerk „Tarifverträge für das Bankgewerbe“ im Abonnement inkl. Online-Zugang (1 Nutzer): 79,00 €.

Für weitere Informationen:

Susanne Meinel | Bank-Verlag GmbH
Telefon: 0221-5490-296 | Telefax: 0221-5490-315
E-Mail: susanne.meinel@bank-verlag.de